



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025

Wohnraumschutzverordnung; Teilrevision

P240980

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Präsidialdepartement vorgelegten Änderungen der Wohnraumschutzverordnung.
2. Die Änderungen werden per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.

Begründung

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Auslegeordnung zu den neuen Wohnraumschutzbestimmungen des Kantons Basel-Stadt vom 24. Juni 2024 hat als Zwischenfazit aufgezeigt, dass sich unter den neuen Bestimmungen eine generelle Abnahme der Sanierungstätigkeit zeigt. Aufgrund konzeptioneller Fehlanreize seien insbesondere negative Effekte auf Anzahl, Zeitpunkt und Ausmass von energetischen Sanierungen zu erwarten. Der Regierungsrat hat deshalb das Präsidialdepartement (ff) beauftragt, gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verschiedene Stossrichtungen für eine kurzfristige Anpassung der Wohnraumschutzverordnung zu prüfen. Konkret sollen Mietzinsaufschläge insbesondere nach Sanierungen und Umbau wieder etwas höher ausfallen können, und ökologische Sanierungsmassnahmen sollen mietrechtlich überwältzbar gemacht werden. Weiter sollen kleinere Korrekturen und Effizienzgewinne realisiert werden. Die vorliegende Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung soll den Wohnschutz erhalten und gleichzeitig Sanierungen wieder attraktiv machen. Insbesondere für ökologische Massnahmen sollen Anreize geschaffen werden, was den Zielkonflikt zwischen Wohnschutz und Klimaschutz reduzieren soll. Zudem werden die vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen kleineren Korrekturen und Effizienzgewinne so weit wie möglich umgesetzt.

